



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

	1	0
--	---	---

Berchtesgadener Täler

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	9	6	2	4
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

1	2	3	6	0
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	6	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

	3	6
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	X	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X	X	X			
Weitere Mischbaumarten							X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft setzt sich aus sehr unterschiedlichen Standorten und Höhenzonen zusammen. Sie reicht von den ausgeprägten Wald-Grünland-Gemengelagen in den Talräumen über meist steile Hänge hinauf bis auf die Hochplateaus des Untersbergs. In der Hegegemeinschaft kommen auch in beträchtlichem Umfang Almen vor. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung der Hegegemeinschaft besteht überwiegend aus submontanen bis hochmontanen Bergmischwäldern, darüber befinden sich teilweise noch subalpine Fichtenwälder oder Latschenfelder. Eine Besonderheit stellen die natürlichen Kiefernwälder ("Reliktföhrenwälder") auf den sonenseitigen Steilhängen dar. Zu erwähnen sind auch die in der Hegegemeinschaft liegenden Landschaftsschutz- und/oder Natura-2000 Gebiete (z. B. Untersberg, Barmsteine), welche - neben dem Nationalpark - die herausragende Bedeutung der Landschaft und des Naturhaushaltes dieses Gebietes unterstreichen. Schutz und Pflege dieses Naturraumes, zu dem der Wald als entscheidender Faktor zählt, haben nicht zuletzt für den wirtschaftlich unverzichtbaren Tourismus der Region überragende Bedeutung. Der Anteil an Schutzwäldern an der Gesamtwaldfläche ist in der Hegegemeinschaft sehr hoch. Der Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist großen Waldbereichen eine besondere Funktion für den Bodenschutz und den Lawinenschutz zu. Auf großen Strecken entlang wichtiger Straßen sind die Wälder vielfach als Flächen mit besonderer Funktion für den Straßenschutz ausgewiesen. In einigen Bereichen hat sich die Struktur des Bergwaldes bereits **soweit verschlechtert, dass er seine Schutzfunktionen nur noch**

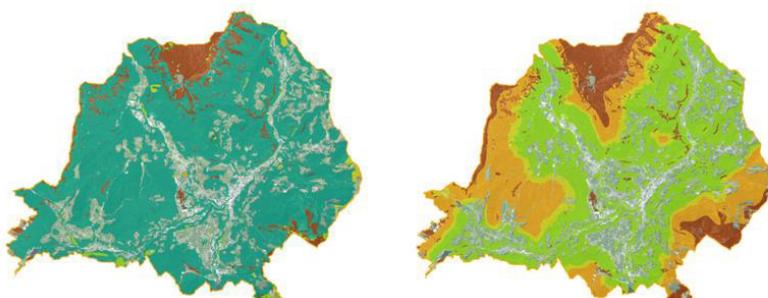
eingeschränkt erfüllen kann. Hier werden örtlich Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung durchgeführt. Ziel ist die rasche Wiederherstellung aller Schutzfunktionen. Auf größeren Flächen finden sich ausgewiesene Grundwasser-Einzugsgebiete oder im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung festgesetzte bzw. hydrogeologisch begutachtete Wasserschutzgebiete. Insgesamt steht auf einem Großteil der Fläche die landeskulturelle Bedeutung des Waldes im Vordergrund. Neben der im Waldgesetz für Bayern normierten allgemeinen Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines standortgemäßen Zustandes des Waldes ist zur Sicherung der nach dem Waldaktionsplan besonders hervorgehobenen Waldfunktionen besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass gemischte Waldbestände aus allen natürlich vorkommenden Baumarten erhalten bzw. geschaffen werden. Die Voraussetzung hierfür ist hinsichtlich der Baumartenmischung in den Altbeständen, zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch in allen Revieren der Hegegemeinschaft gegeben. **Neben der Hauptbaumart Fichte kommen in unterschiedlichen Anteilen alle für einen gesunden Mischwald wichtigen Baumarten wie Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn und Esche) vor, so dass die Verjüngung dieser Baumarten grundsätzlich möglich wäre.** Als Besonderheit ist zu vermerken, dass in der Hegegemeinschaft beträchtliche Teile des Waldes v. a. im Bereich "Toter Mann" bis hin zur "Schlafenden Hexe" beweidet sind. Der **dauerhafte Erhalt der vorhandenen Waldflächen** (vgl. Art. 1 Abs. 1 & 2 BayWaldG; § 1 Abs. 1 BWaldG, Art. 141 Abs. 1 BV) hat, gerade vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren **stetig wachsenden Flächendrucks** auf den Wald und den bereits jetzt schon **deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels** (z. B. Sturmereignis 2007, Nassschnee und Schneedruck 2019, Starkregen 2013, 2020 und 2021, ausgeprägte Sommertrockenheit 2003, 2018, 2019, 2020 und Borkenkäferkalamitäten) in den Berchtesgadener Alpen **eine herausragende Priorität**. Die essenzielle Grundlage für den dauerhaften Erhalt unserer Wälder stellt eine artenreiche, standortgemäße, flächenhaft vorhandene, vitale und üppige **Naturverjüngung** dar. Diese vitale und üppige Naturverjüngung kann nur unter der folgenden Voraussetzung erfolgreich heranwachsen und gedeihen: Das **Schalenwildmanagement** für die vorhandenen Wildarten (Reh-, Gams-, Muffel- und Rotwild) muss in den Berchtesgadener Alpen integral, nachhaltig, kooperativ und weitsichtig organisiert werden. Jeder Akteur muss sich stets um seine **besondere Verantwortung** in diesem Kausalitätskomplex bewusst sein.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet auf großen Flächen noch ein **geringes Anbaorisiko**. Allerdings verschlechtert sich die Prognose in talnahen Bereichen und insbesondere auf den grundwasserbeeinflussten Standorten und in den sonnseitigen **Steillagen und den Schutzwäldern der Hegegemeinschaft**. Dort wird ein **hohes Anbaorisiko** vorhergesagt. Klimawandelbedingt verändert sich die jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich, vor allem in den Mischungsaarmen Fichtenreinbeständen. Seit einigen Jahren treten in bisher vom Borkenkäfer verschonten Bereichen vermehrt Borkenkäferschäden auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie die Tanne, Buche, und Edellaubholz in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Für die Hegegemeinschaft 10 Berchtesgadener Täler, ist v. a. **eine deutliche Erhöhung des Tannenanteils** zur zukünftigen Risikominimierung von außerordentlicher Wichtigkeit.



Anbaorisiko Fichte 2100 Anbaorisiko Tanne 2100 Anbaorisiko Buche 2100



Anbaorisiko Bergahorn 2100 Anbaorisiko Eiche 2100



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	X
Gamswild.....	X	Schwarzwild.....	
Mufflon a. Untersberg.....	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die in dieser Höhenstufe vorgefundene Verjüngung setzt sich zu **81,9 %** (82,9 % in 2018; 72,7 % in 2015) aus **Laubhölzern** und zu **18,1 %** (17,1 % in 2018; 27,3 % in 2015) aus **Nadelhölzern** zusammen. Die fortdauernde Dominanz des Laubholzes in dieser Höhenstufe ist im Hinblick auf die Neigung der Laubbaumarten, sich sehr stammzahlreich anzusamen, nicht überraschend. Die Laubhölzer werden vom Edellaubholz mit 62,7 % (63,2 % deutlich dominiert, gefolgt von der Buche mit 11,9 % (11,5 %) und dem sonstigen Laubholz mit 7,3 % (8,1 %). Beim Nadelholz dominiert mit 11,5 % (10,4 %) die Fichte, die Tanne weist einen Anteil von 6,6 % (6,4 %) auf. Gegenüber 2018 wurde bei der Fichte und Tanne in dieser Höhenstufe nahezu keinerlei Veränderung festgestellt. Im Gutachten 2018 wurde bereits beschrieben, dass das natürliche Verjüngungspotential der für den künftigen Waldaufbau unverzichtbaren Baumart Tanne bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Diese Feststellung wird hier erneut bekräftigt und unterstrichen. Denn unter naturnahen Bedingungen würde sich die Tanne auch bei teilweise geringen Anteilen in den Altbeständen als erste Baumart unter dem noch relativ geschlossenen Schirm der Althölzer etablieren und dabei auch die unerwünschte Konkurrenzvegetation in Schach halten. Der weiterhin geringe Anteil der Tanne in dieser Höhenstufe wird daher als alarmierend bewertet → **Es müsste natürlicherweise ein deutlich höherer Tannenanteil vorhanden sein.** Weitere Nadelhölzer wurde nicht (2) vorgefunden.

Der Verbiss im oberen Drittel in dieser Höhenstufe ist im Vergleich zur Aufnahme 2018 bei Tanne von 19,1 % um 9,2 %-Punkte auf 28,3 %, der an der Buche um 15,8 %-Punkte von 9,5 % auf 25,3 % **gestiegen**. Der Verbiss im oberen Drittel beim sonstigen Laubholz ist von 32,2 auf 43,1 % gestiegen. Beim Edellaubholz ist der Verbiss im oberen Drittel von 22,6 % auf nun 15,6 % **gesunken**.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei etwa 2,00 m.

Die Verjüngung in dieser Höhenstufe setzt sich aus **82,6 %** (81,2 % in 2018; 74,7 % in 2015) **Laubholz** und **17,4 %** (18,8 % in 2018; 25,3 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. Damit hat sich im Vergleich zu der Aufnahme 2018 das Verhältnis Laubholz/Nadelholz leicht zu Gunsten des Laubholzes verschoben. Der hohe Laubholzanteil zeigt, wie verjüngungsfreudig das Laubholz im Bergmischwald trotz der Fichtendominanz in den vorhandenen Altbeständen ist. Beim Laubholz dominiert, wie schon vor drei Jahren, mit 44,1 % (40,8 %) das Edellaubholz, gefolgt von der Buche mit 24,8 % (26,9 %) und den sonstigen Laubhölzern mit 13,5 % (13,5 %). Beim Nadelholz dominiert die Fichte mit 15,2 % (15,4 %). Das sonstige Laubholz ist mit 0,9 % (1,3 %) vertreten. Der **Tannenanteil** ist von 2018 mit 2,0 % auf nun **1,3 % gesunken** (= 31 Stk. von insgesamt 2.475 aufgenommenen Pflanzen). Hier zeigt sich eine **deutliche Entmischungstendenz**: In der Höhenstufe < 20 cm sind es noch 6,6 % Tannenanteil (siehe oben). Der durchschnittliche **Leittriebverbiss** über alle Baumarten in dieser Höhenstufe bewegt sich mit **18,9 %** (18,7 %) in etwas auf dem Niveau von 2018. Der Anteil der Pflanzen mit Verbiss am Leittrieb ist bei der Tanne von 25,0 % in 2018 auf 12,9 % (nur 4 leittriebverbissene Pflanzen aufgenommen) gesunken. Aufgrund der geringen Anzahl vorgefundener Tannen kann dieses zahlenmäßige Ergebnis formal-statistisch nicht zur Verbissbeurteilung herangezogen werden. Zusammen mit der gestiegenen Verbissintensität bereits im Anfangsstadium der Verjüngung (s.o. Nr.1) ist trotz des zufällig erfassten Verbissrückgangs weiterhin mit spürbarer Entmischung bei den ohnehin sehr spärlich vorhandenen Tannen zu rechnen (s. auch unten, Nr.3). Bei der Buche sind 10,3 % (11,5 %) leittriebverbissen. Das Leittriebverbissprozent beim Edellaubholz bewegt sich mit 25,7 % (25,9 %) und beim sonstigen Laubholz mit 34,3 % (32,9 %) in etwa auf dem Niveau von 2018. Das Verbissprozent im oberen Drittel über alle Baumarten liegt bei 38,3 % (45,1 %). V. a. beim Laubholz ist genau wie 2018 ein bedeutender Anteil der aufgenommenen Pflanzen im oberen Drittel verbissen: Buche 36,8 % (47,0 %), Edellaubholz 46,4 % (54,3 %) und sonstiges Laubholz 57,9 % (59,7 %). Zwar hat der Verbiss im oberen Drittel gegenüber 2018 insgesamt leicht abgenommen, dennoch sind diese hohen Verbissprozente einhergehend mit teilweise deutlichen Wuchs- und Qualitätseinbußen verbunden und daher, gerade vor dem Hintergrund, der o. g. drängenden Waldumbau dringlichkeit, waldbaulich nicht tolerierbar. Fegeschäden wurden keine festgestellt

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere

Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei etwa 2,00 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **82,3 %** (75,0 % in 2018; 76,4 % in 2015) **Laubholz** und **17,7 %** (25,0 % in 2018; 23,6 % in 2015) **Nadelholz** zusammen. In dieser Höhenstufe hat sich im Vergleich zur Aufnahme 2018 das Verhältnis Laubholz/Nadelholz zugunsten des Laubholzes entwickelt. Bei den Laubhölzern dominiert erneut die Buche mit 58,1 % (40,6 %); das Edellaubholz folgt mit 16,1 % (26,6 %) und das sonstige Laubholz mit 8,1 % (7,8 %). Bei den Nadelhölzern dominiert die Fichte mit 10,5 % (10,9 %), gefolgt vom sonstigen Nadelholz mit 7,3 % (12,5 %). Ernüchternd ist, dass nachdem schon **2015 keine einzige Tanne über Verbisshöhe und 2018 nur eine Tanne** vorgefunden wurde, diese Baumart in den **gesamten Aufnahmeflächen 2021 nicht einmal vorgefunden wurde. Dies zeigt, dass in den zurückliegenden neun Jahren kaum Tannen in der Lage waren, dem Äser des Wildes zu entwachsen.**

Fegeschäden wurden keine festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von den bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen war eine teilweise geschützt; Erkenntnisse des AELF Traunstein aus Waldbegängen zeigen jedoch, dass in Teilen der Hegegemeinschaft vor allem Pflanzungen von Tanne, Edellaubholz und Lärche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen aufwachsen können müssen (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Besonders im Bergwald, dessen natürliche Verjüngung aus klimatischen Gründen ohnehin einen wesentlich längeren Zeitraum beansprucht, ist ein dem Zustand der Vegetation angemessener Wildbestand von besonderer Bedeutung. Im Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ist einer vom Wildbestand nicht beeinträchtigten Entwicklung der Vegetation der Vorrang einzuräumen. Zu den Sanierungsflächen im Bergwald heißt es weiter: „Da sich Schäden, die auf den Sanierungsflächen durch Schalenwild verursacht werden, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich besonders nachteilig auswirken, müssen Abschussplanung und Bejagung darauf gerichtet sein, dass diese Flächen vom Verbiss des Wildes möglichst verschont bleiben. Es ist darauf zu achten, dass diese Flächen vom Schalenwild möglichst freigehalten werden". Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Wälder in der Hegegemeinschaft verjüngen sich nach wie vor in naturnaher Mischung aller vorkommenden Baumarten. Auch die in den Altbeständen vergleichsweise nur in geringen Anteilen vorkommende Tanne zeigt ein beträchtliches, aber im Hinblick auf ihre große natürlichen Verjüngungsfreudigkeit noch nicht ausgeschöpftes Verjüngungspotential. Die bei der Tanne 2015 noch zu beobachtende Entwicklung zur leichten Verbesserung der Verbissituation hat sich in 2018 nicht fortsetzen können, obwohl der erhobene Leittriebverbiss - statistisch nicht abgesichert (s.o.) - gesunken ist. Diese Negativentwicklung setzt sich 2021 deutlich fort. Bei der Tanne ist eine drastische **Entmischungsdynamik** zu attestieren (**6,6 % Anteil** < 20 cm, **1,3 % Anteil** >20 cm bis max. Verbisshöhe, **0 % Anteil** über Verbisshöhe). Dieser abnehmende Tannenanteil von der kleinsten (< 20 cm) bis zur größten Aufnahmeeinheit (> max. Verbisshöhe) lässt den Rückschluss zu, dass die deutliche Mehrzahl der aufgelaufenen Tannenverjüngung sehr rasch als Äsung aufgenommen wird, sodass nur eine marginale Individuenzahl die nächste Höhenstufe erreicht. Gerade vor dem Hintergrund der oben genannten, enormen Wichtigkeit der Baumart Tanne (jetzt und in Zukunft) ist diese Kausalität besorgniserregend. Ähnlich kritisch ist die Situation bei den Laubhölzern zu sehen: Aufgrund der weiterhin relativ hohen Verbissbelastung finden sich in der Natur viele Bäumchen

in der stammzahlreichen Verjüngung, die durch mehrfachen Verbiss (auch durch die z. T. die sehr hohen Anteile an Laubbäumen mit Verbiss im oberen Drittel) in ihrer Entwicklung zeitlich behindert werden und zum Teil beträchtliche Qualitätseinbußen erlitten haben. Allerdings hängt insbesondere beim Edellaubholz die Verbisswirkung auch von den örtlichen Lichtverhältnissen ab, die im Rahmen der statistischen Verbissinventur nicht erfasst wurden. Diese werden jedoch bei der revierweisen Begutachtung mit einbezogen.

Für 13 der insgesamt 14 erstellten ergänzenden revierweisen Aussagen innerhalb der Hegegemeinschaft 10 wurde 2021 attestiert, dass ein zu hoher Schalenwildeinfluss auf die Waldverjüngung vorliegt. Diese Feststellung korrespondiert mit den oben genannten statistischen Ergebnissen. Die Verbissituation innerhalb der Hegegemeinschaft 10 Berchtesgadener Täler wird insgesamt als **zu hoch** bewertet.

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Jahr 2015 wurde die Verbissituation aufgrund der im Vergleich zur Aufnahme 2012 insgesamt verschlechterten Lage als zu hoch bewertet. In 2018 hat sich die Situation über alle Baumarten hinweg weiter verschlechtert. Insbesondere der wieder gestiegene Verbiss an der Tanne und die an den Laubbölgern verstärkt beobachteten Entmischungerscheinungen und qualitativen Beeinträchtigungen gaben hinsichtlich der langen Entwicklungszeiträume im Bergwald Anlass zur Sorge. **Diese besorgniserregende Ausgangssituation hat sich im Jahr 2021 insgesamt gesehen nicht verbessert.** V. a. die festgestellte Verjüngungs- und Entmischungsdynamik der Tanne (siehe oben) gibt Anlass zur Sorge. Um diesen Trend umzukehren und der vordringlichen Notwendigkeit gerecht zu werden, die vielfach vorhandenen Schutzfunktionen des Waldes zu erhalten bzw. wieder herzustellen, ist eine weitere Reduktion des Wildbestandes (Reh-, Gams-, Muffel- und Rotwild) erforderlich. Gerade im Hochgebirgsraum ist ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände nicht angezeigt. Um eine Verfestigung der beobachteten negativen Entwicklung abzuwehren und umzukehren wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Berchtesgadener Täler gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **zu erhöhen**. Dabei sollten bei den jagdlichen Bemühungen alle vorhandenen Wildarten eine sorgfältige und integrale Berücksichtigung finden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

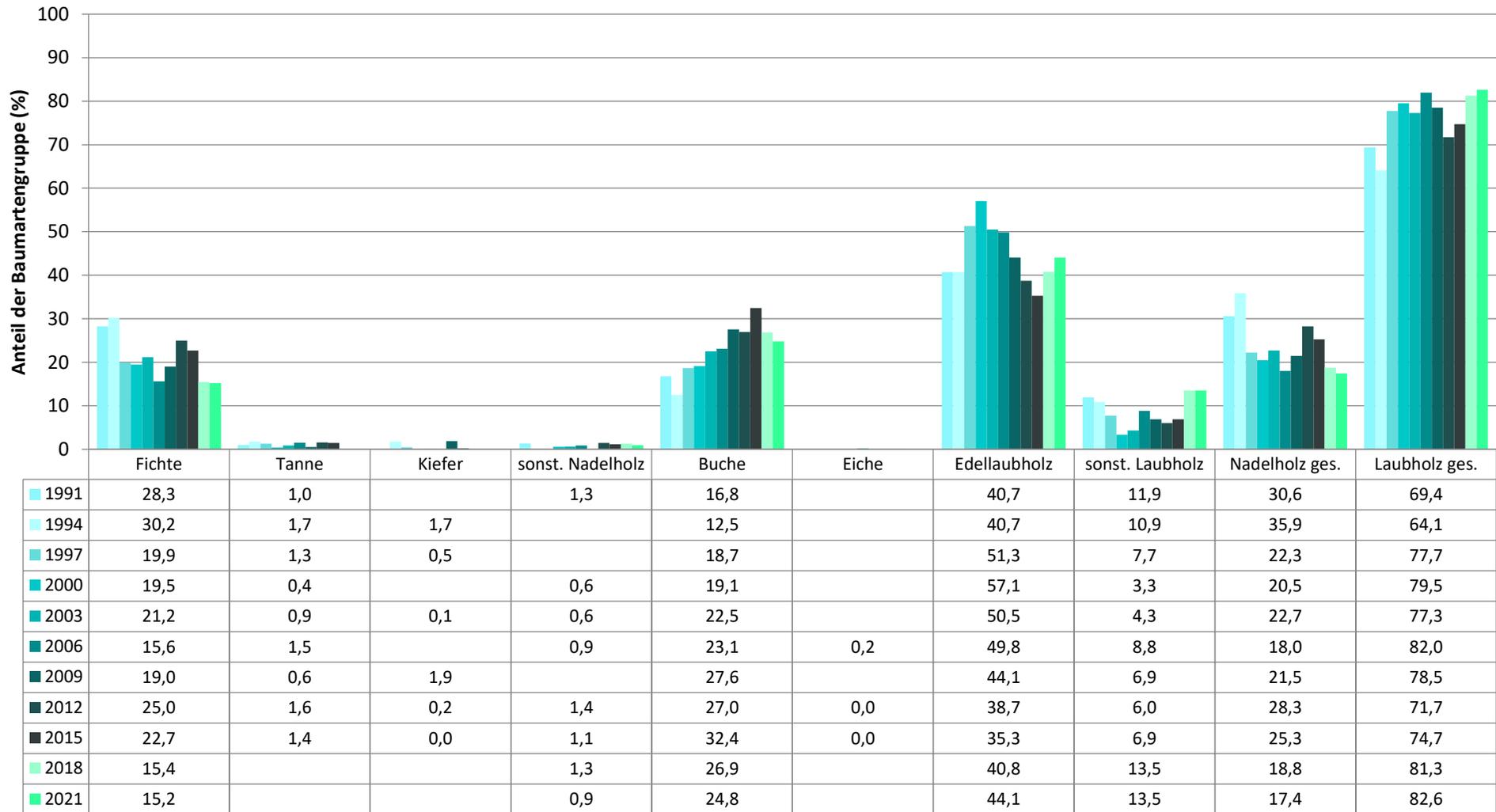
Forstrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)

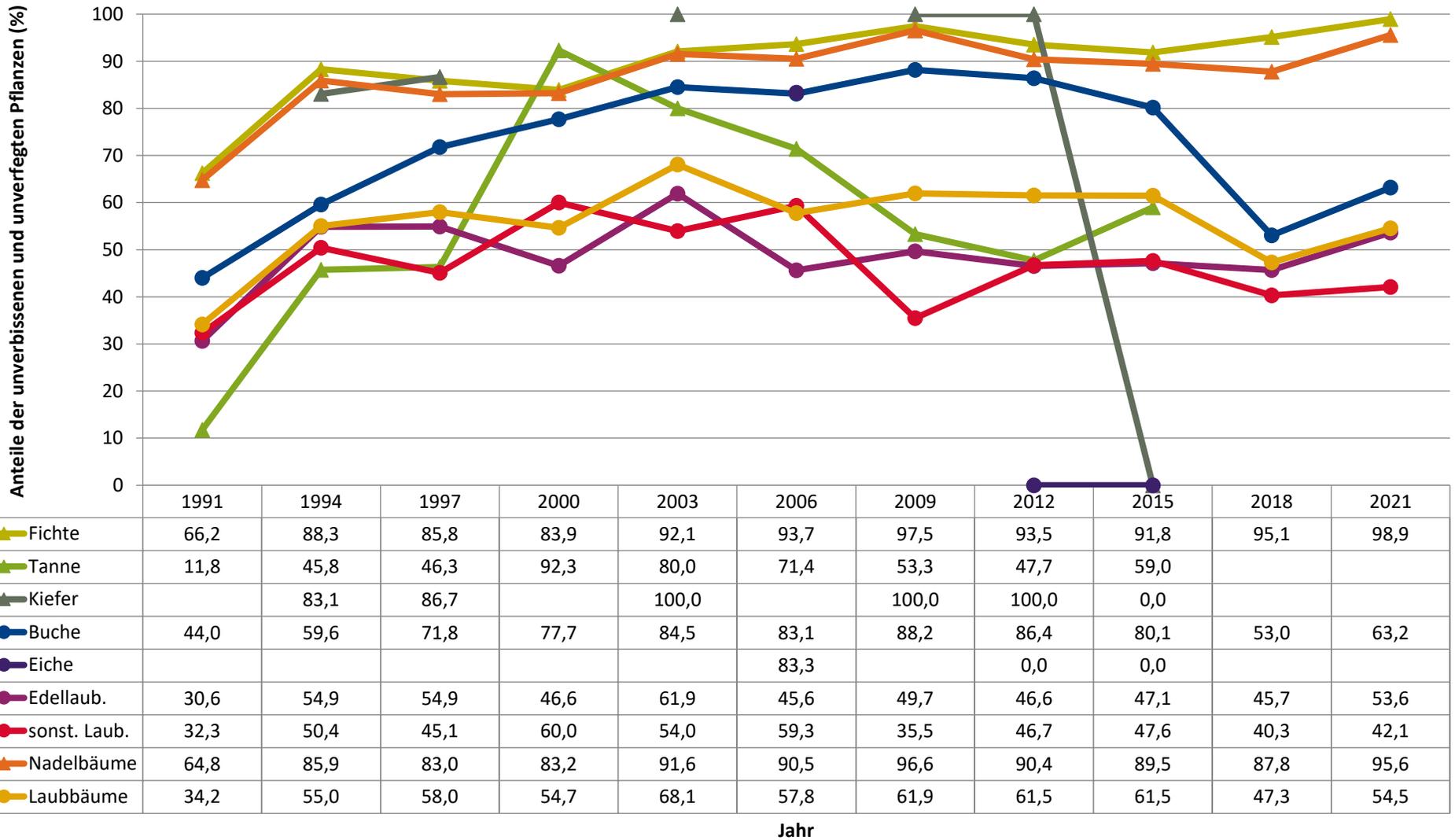
2021



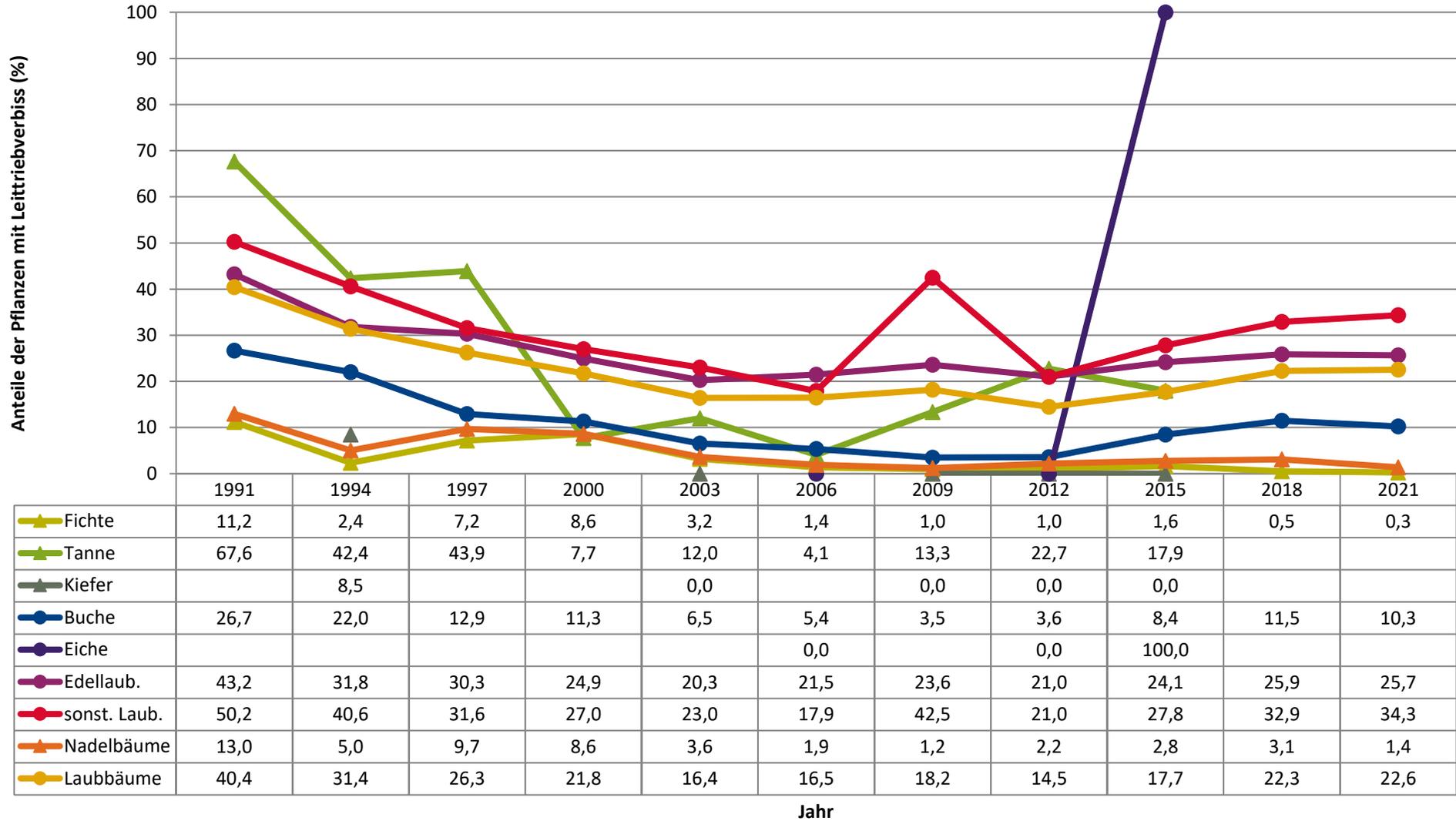
Baumartengruppe

2021

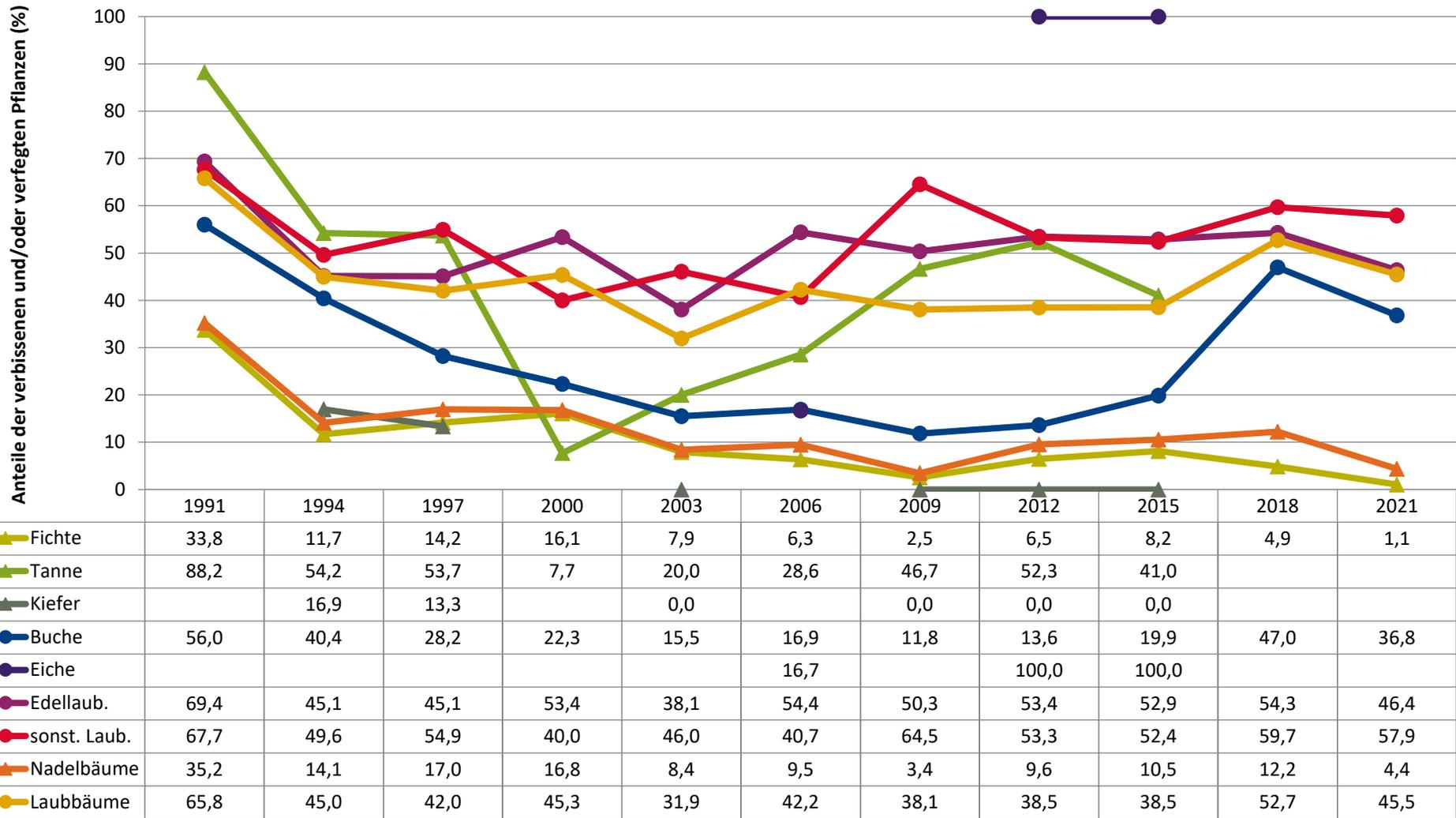
Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)



**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)**



Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)



Jahr

Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	213	12,6	80	21,3	83	20	209	98,1	80	100	83	100	4	1,9	0	0	0	0
Tanne	30	1,8	1	0,3	0	0	18	60	0	0	0	0	12	40	1	100	0	0
Kiefer	0	0	0	0	1	0,2	0	0	0	0	1	100	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Nadelholz	9	0,5	5	1,3	9	2,2	8	88,9	5	100	8	88,9	1	11,1	0	0	1	11,1
Nadelholz gesamt	252	14,9	86	22,9	93	22,5	235	93,3	85	98,8	92	98,9	17	6,7	1	1,2	1	1,1
Buche	343	20,3	97	25,9	174	42	252	73,5	50	51,5	86	49,4	91	26,5	47	48,5	88	50,6
Eiche	4	0,2	0	0	0	0	1	25	0	0	0	0	3	7,5	0	0	0	0
Edellaubholz	883	52,4	123	32,8	85	20,5	477	54	54	43,9	54	63,5	406	46	69	56,1	31	36,5
Sonstiges Laubholz	204	12,1	69	18,4	62	15	72	35,3	25	36,2	44	71	132	64,7	44	63,8	18	29
Laubholz gesamt	1434	85,1	289	77,1	321	77,5	802	55,9	129	44,6	184	57,3	632	44,1	160	55,4	137	42,7
Alle Baumarten	1686	100	375	100	414	100	1037	61,5	214	57,1	276	66,7	649	38,5	161	42,9	138	33,3

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 33, davon ungeschützt: 32, teilweise geschützt: 1, vollständig geschützt: 0

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	376	15,2	372	98,9	4	1,1	1	0,3	4	1,1	0	0
Tanne	31	1,3	18	58,1	13	41,9	4	12,9	13	41,9	0	0
Kiefer	1	0	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	23	0,9	21	91,3	2	8,7	1	4,3	2	8,7	0	0
Nadelholz gesamt	431	17,4	412	95,6	19	4,4	6	1,4	19	4,4	0	0
Buche	614	24,8	388	63,2	226	36,8	63	10,3	226	36,8	0	0
Eiche	4	0,2	1	25	3	75	3	75	3	75	0	0
Edellaubholz	1091	44,1	585	53,6	506	46,4	280	25,7	506	46,4	0	0
Sonst. Laubholz	335	13,5	141	42,1	194	57,9	115	34,3	194	57,9	0	0
Laubholz gesamt	2044	82,6	1115	54,5	929	45,5	461	22,6	929	45,5	0	0
Alle Baumarten	2475	100	1527	61,7	948	38,3	467	18,9	948	38,3	0	0

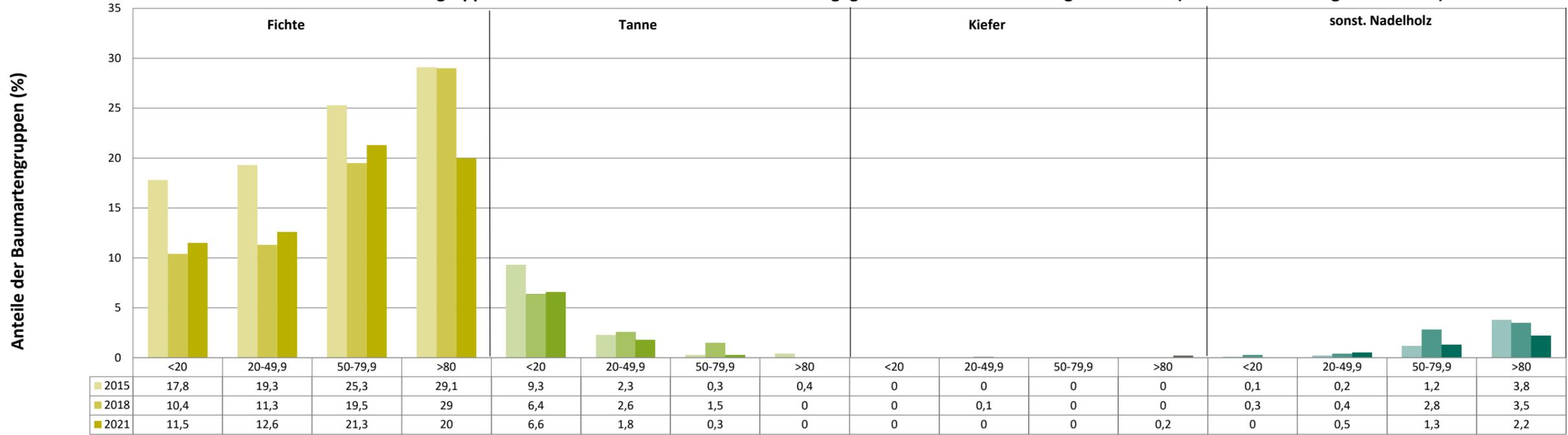
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	80	11,5	80	100	0	0
Tanne	46	6,6	33	71,7	13	28,3
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	0	0	0	0	0	0
Nadelholz gesamt	126	18,1	113	89,7	13	10,3
Buche	83	11,9	62	74,7	21	25,3
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	437	62,7	369	84,4	68	15,6
Sonst. Laubholz	51	7,3	29	56,9	22	43,1
Laubholz gesamt	571	81,9	460	80,6	111	19,4
Alle Baumarten	697	100	573	82,2	124	17,8

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

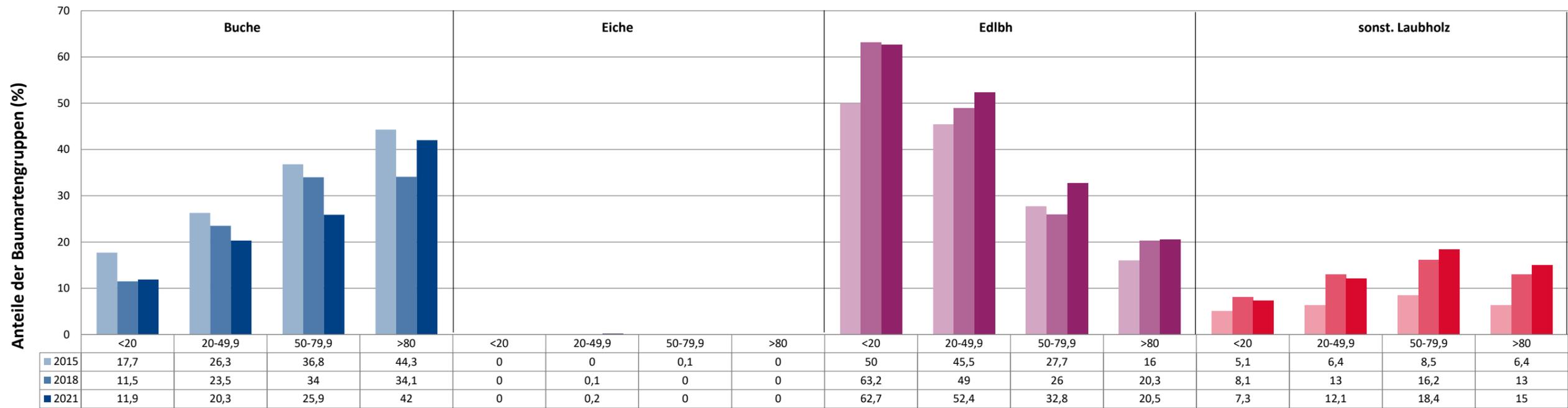
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	13	10,5	13	100	0	0
Tanne	0	0	0	0	0	0
Kiefer	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	9	7,3	9	100	0	0
Nadelholz gesamt	22	17,7	22	100	0	0
Buche	72	58,1	70	97,2	2	2,8
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	20	16,1	20	100	0	0
Sonst. Laubholz	10	8,1	10	100	0	0
Laubholz gesamt	102	82,3	100	98	2	2
Alle Baumarten	124	100	122	98,4	2	1,6

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)



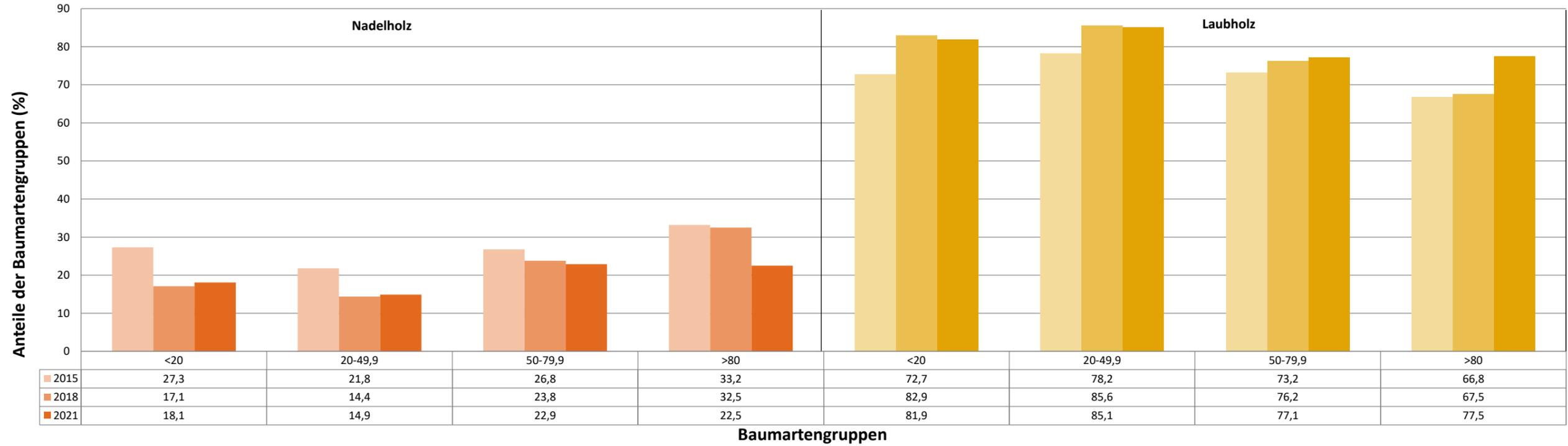
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
Fichte	1669	889	186	8410	1658	889	86	8410	11	0	0	172
Tanne	566	180	61	2476	409	87	0	2476	157	56	0	1179
Kiefer	41	41	41	41	41	41	41	41	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	239	212	30	629	212	212	0	567	27	0	0	71
Nadelholz gesamt	1719	900	103	8410	1634	889	0	8410	84	0	0	1179
Buche	4141	1751	50	33434	2561	796	0	18464	1580	374	0	25076
Eiche	139	139	121	158	79	79	0	158	60	60	0	121
Edellaubholz	13259	5611	81	123289	6519	3483	0	43882	6739	1855	0	79406
Sonst. Laubholz	1754	709	63	9122	882	252	0	5277	872	283	0	6993
Laubholz gesamt	16556	8007	126	156723	8602	4461	0	52241	7954	2749	0	104482
Alle Baumarten	17962	11402	1874	156723	9939	6663	601	52241	8023	3239	0	104482

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

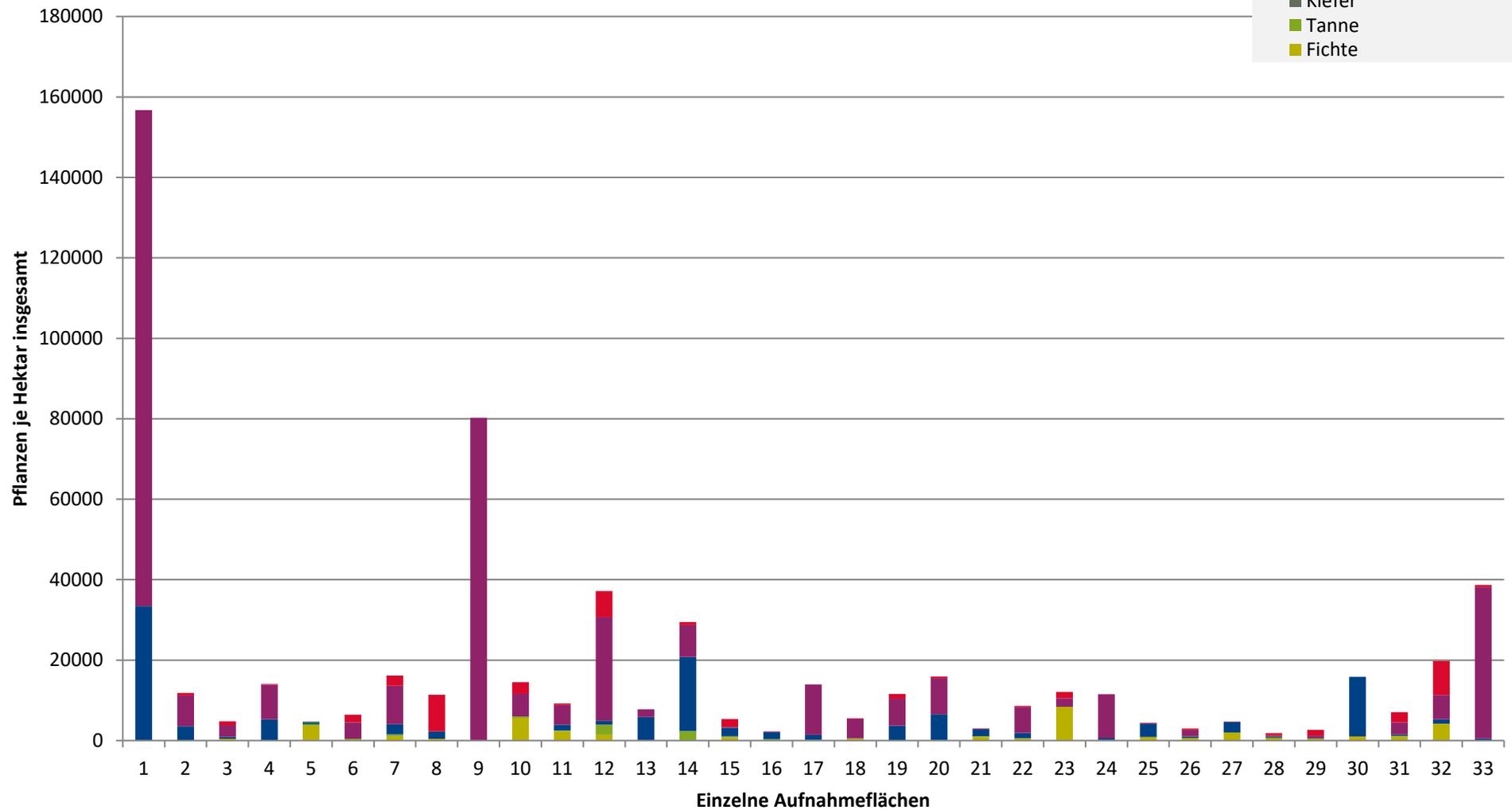
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

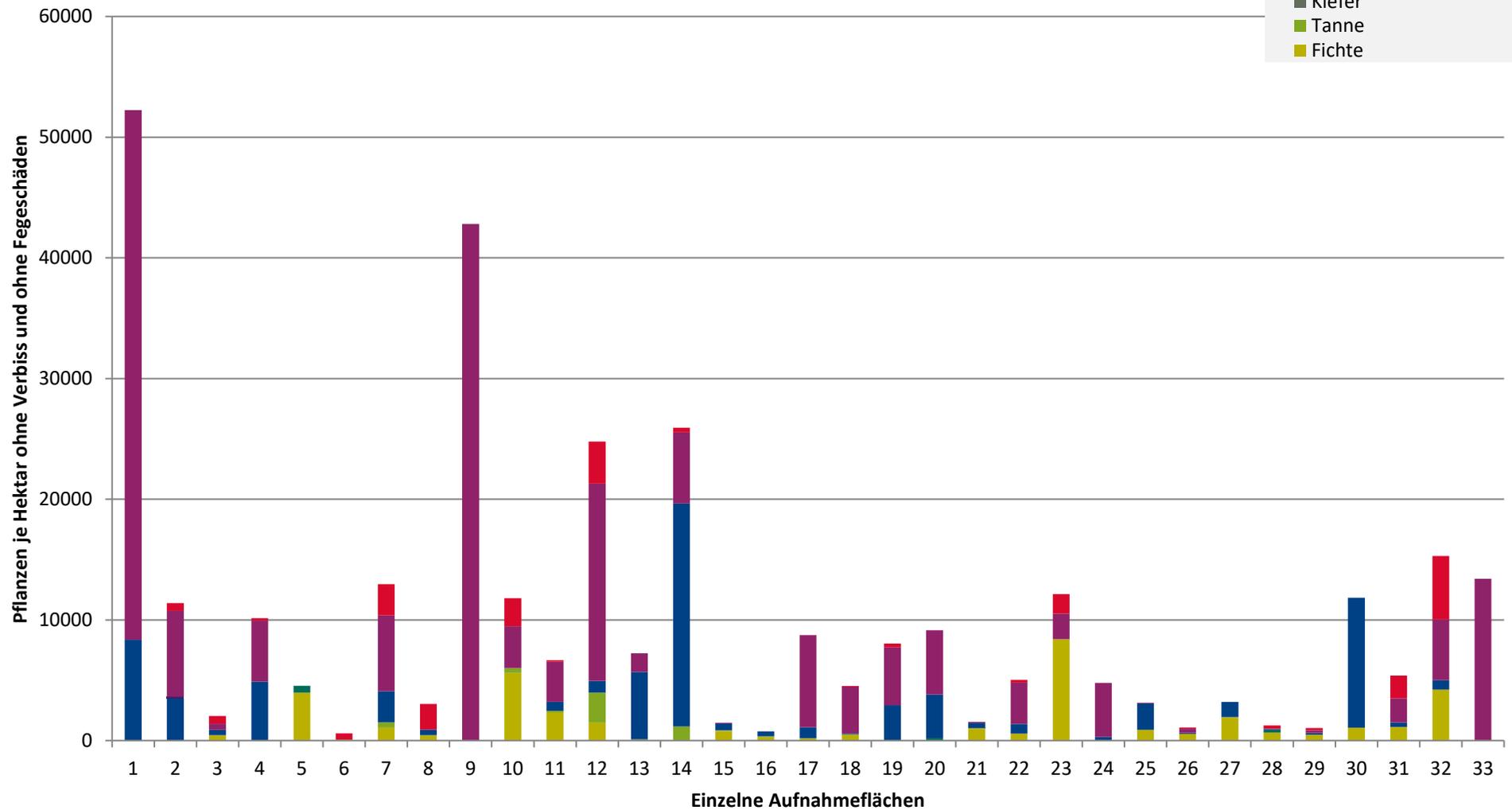
- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



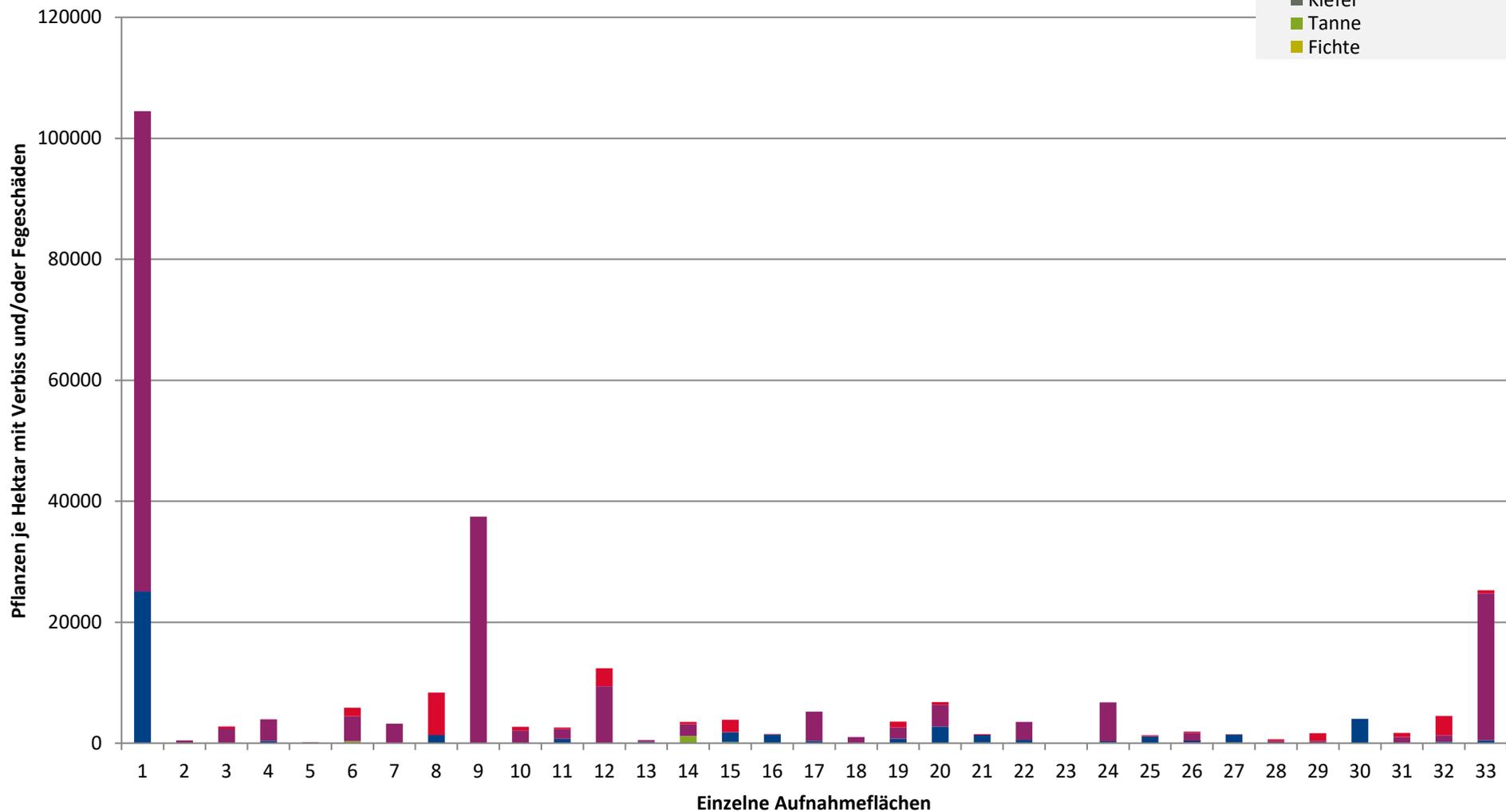
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)**

Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Hegegemeinschaft 10 - Berchtesgadener Täler (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte

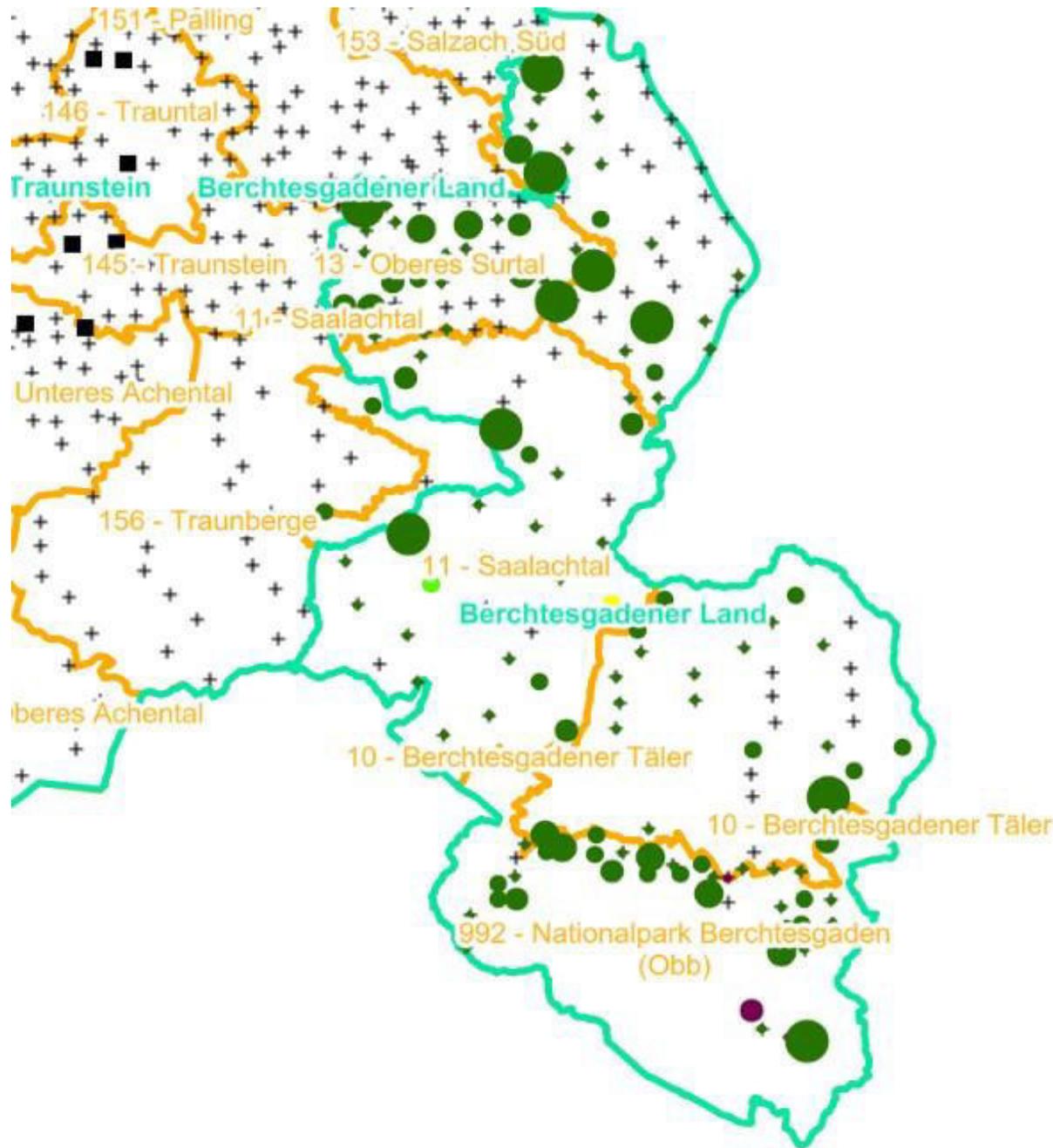


Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)



Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- ◆ 1 - 15
- ◆ 16 - 30
- ◆ 31 - 45
- ◆ 46 - 60
- ◆ 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hehegemeinschaftsgrenze

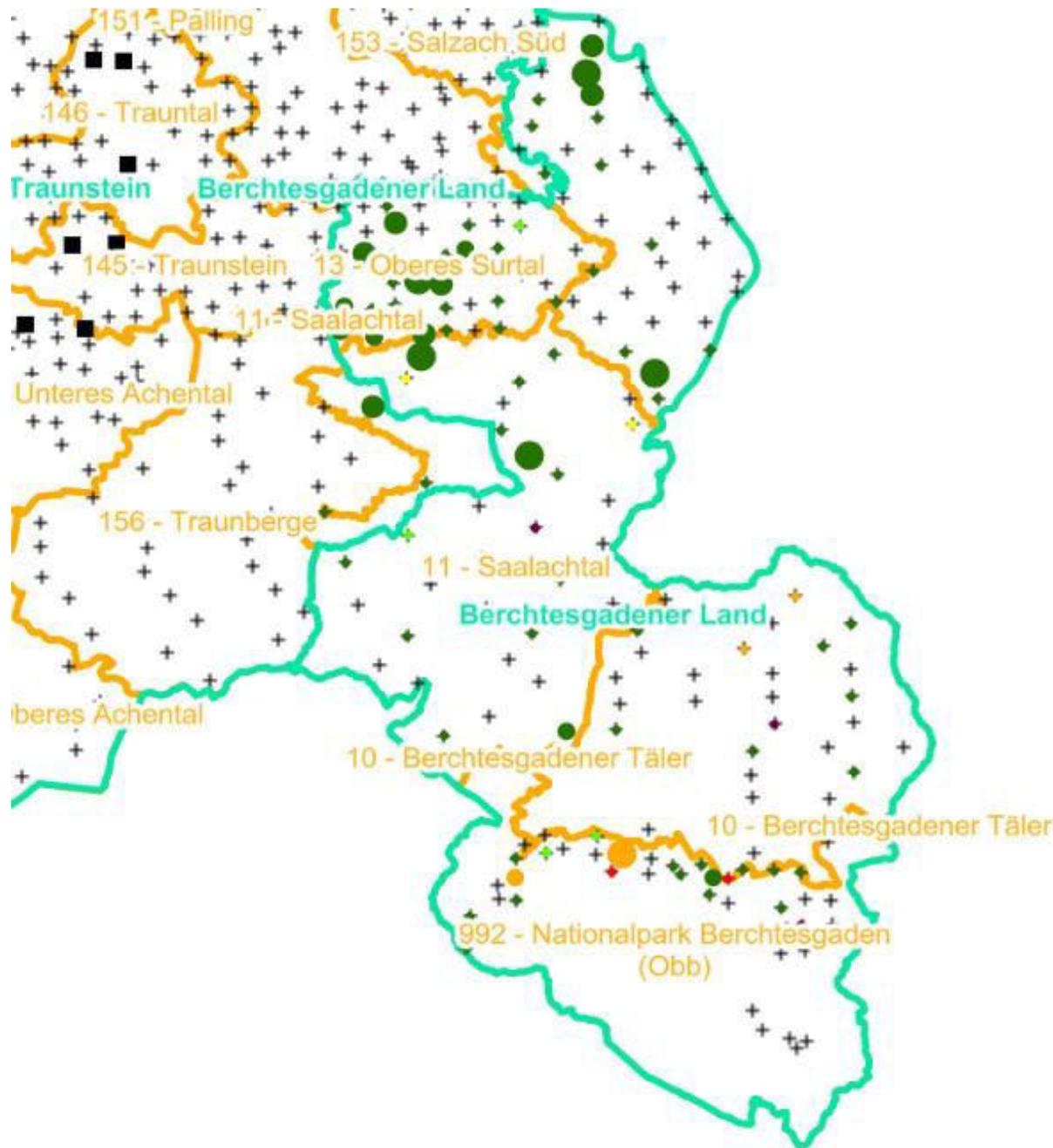


Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)



Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)



Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze

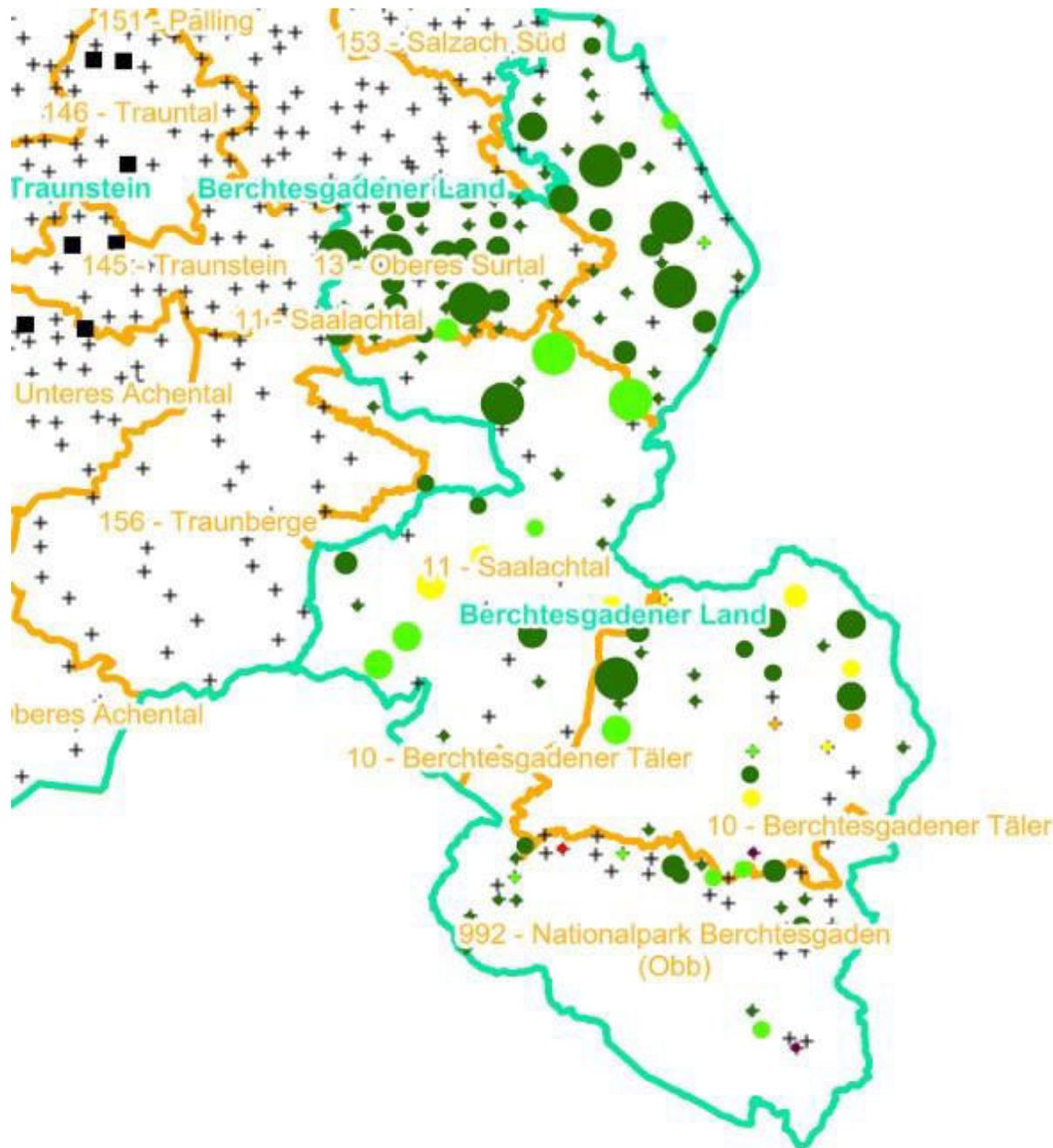


Verjüngungsinventur 2021

Landkreis
Berchtesgadener Land

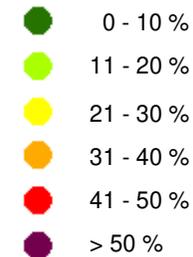
Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)



Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

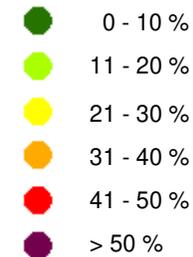
Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

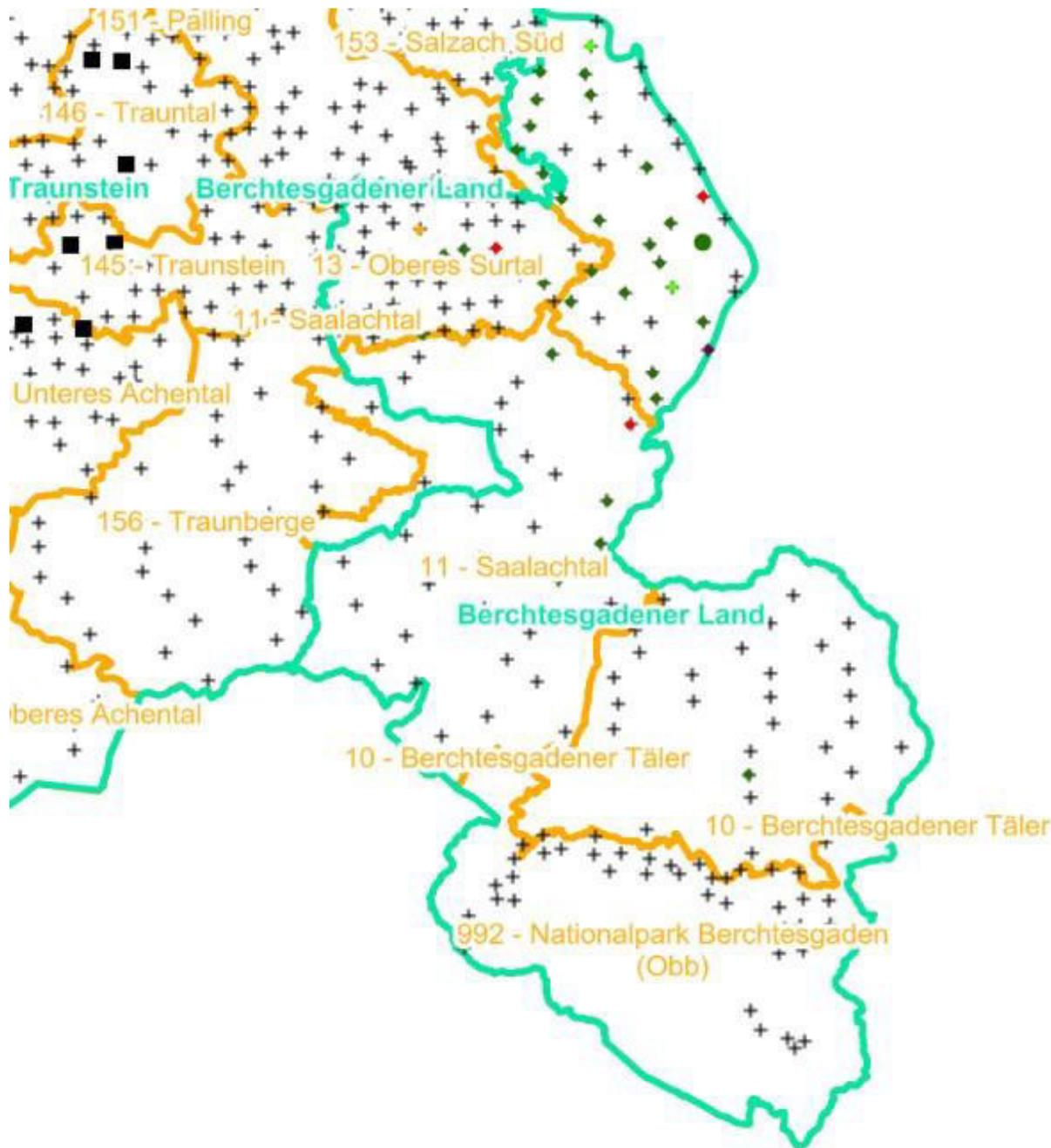
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

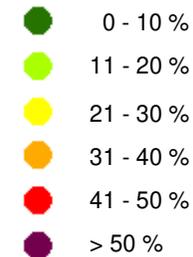
Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

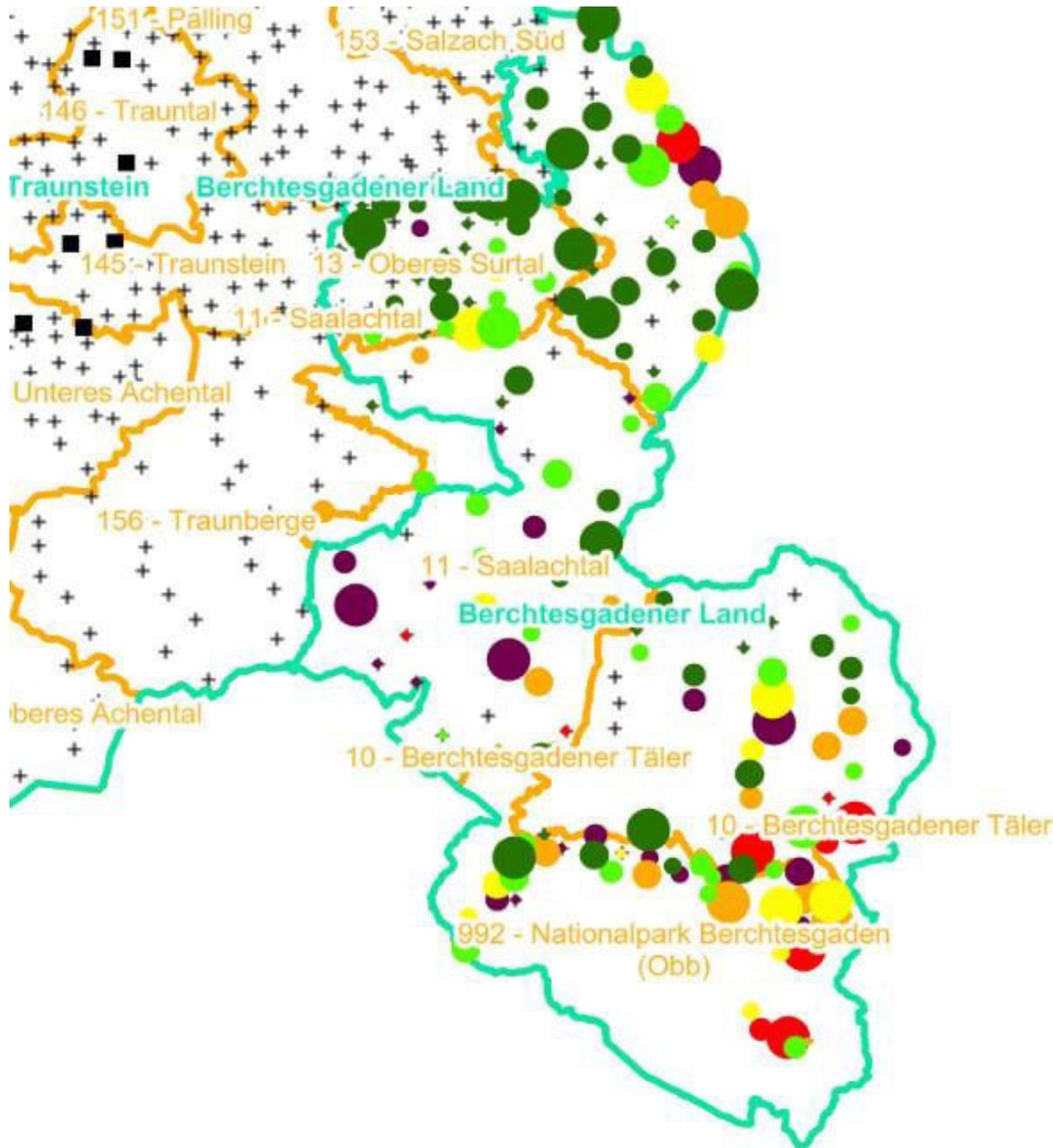
Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2021

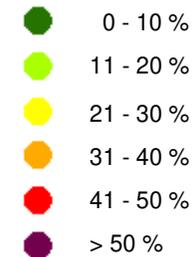
Landkreis
Berchtesgadener Land

Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Traunstein

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹

Berchtesgadener Täler

Nummer

1

0

Jagdreviernummer ²						Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung ³	Tendenz der Verbissituation ⁴
1	7	2	0	0	4	Au	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	0	0	7	Bischofswiesen-Silberg	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	0	0	8	Bischofswiesen-Untersberg	Zu hoch	Verbessert
1	7	2	0	0	9	Bischofswiesen-Winkl	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	0	1	3	Königssee	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	0	1	4	Landschellenberg	Zu hoch	Verbessert
1	7	2	0	1	9	Maria Gern	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	0	2	4	Ramsau I	Zu hoch	Unverändert

1	7	2	0	2	5	Ramsau II	Zu hoch	Verbessert
1	7	2	0	3	0	Salzberg I	Tragbar	Verschlechtert
1	7	2	0	3	1	Salzberg II	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	0	3	2	Scheffau	Zu hoch	Verbessert
1	7	2	0	3	6	Schönau	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	8	0	0	StJR BDG Berchtesgadener Alpen	Zu hoch	Unverändert

¹ Nicht Zutreffendes streichen

² Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer

³ Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer

⁴ Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere: Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

⁵ Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.